

# Einladung

zur **10. Sitzung des Rates der Stadt** am **Mittwoch**, den **21.10.2015**, um **16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 09.10.2015

Frank Nipken  
Erster Beigeordneter

## Tagesordnung:

### (Öffentlicher Teil)

1. Amtseinführung des neugewählten Bürgermeisters IV/0144/2015
2. Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Stadt am 29.09.2015 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Wiedereinrichtung einer Haftpflichtversicherung für Schüler-Praktikanten städtischer Bildungseinrichtungen (Antrag der Fraktion pro Deutschland vom 23.09.2015) AN/0076/2015
6. "Kostenuhr" kommunaler Belastungen durch Flüchtlinge, Asylbewerber und Asylanten (Antrag der Fraktion pro Deutschland vom 05.10.2015) AN/0077/2015
7. Wiederbefestigung der Gedenktafeln des Kriegerdenkmals am Kollenberg (Antrag der Fraktion pro Deutschland vom 05.10.2015) AN/0078/2015
8. Bebauungsplan 97 – „Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße" Kompensationsmaßnahme: Wiederbewaldung der Böschungen BV/0208/2015
9. Dienstleistungsvertrag zur Installation und Wartung elektronischer Medien an Schulen BV/0206/2015
10. Sachstand Aufnahme / Unterbringung Asylbewerber und Flüchtlinge IV/0147/2015
11. Einbringung Entwurf der Haushaltssatzung 2016 einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 IV/0145/2015
12. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
13. Mitteilungen und Fragen

### **(Nichtöffentlicher Teil)**

14. Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Stadt am 29.09.2015  
(nichtöffentlicher Teil)
15. Beendigung Beteiligung der Stadtwerke Radevormwald GmbH an der Kraftwerksgesellschaft Steinkohle-Doppelblock GmbH & Co KG (GEKKO-Projekt) BV/0207/2015
16. Sachstand Bestellung Geschäftsführung WFG Radevormwald Verwaltungs-GmbH IV/0146/2015
17. Mitteilungen und Fragen

### **Fragestunde für Einwohner**

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.